



Reglement für die Hilfskasse der St.Galler Bäuerinnen

Der Vorstand des kantonalen Bäuerinnenverbands St.Gallen erlässt folgendes Reglement:

Artikel 1 Zweck

Die Hilfskasse der St.Galler Bäuerinnen hat die Aufgabe, Bauernfamilien in finanziell schwierigen Situationen zu unterstützen. Sie leistet einen Beitrag an

- die Kosten für Familienhelferinnen und Aushilfen im Haushalt, bei Geburt, Krankheit und Unfall, falls der volle Tarif für die Bauernfamilie eine zu grosse finanzielle Belastung darstellt.
- Bäuerinnen mit ihren Familien, die unverschuldet in Not geraten sind
- die Verbilligung der Kosten für Tageseinsätze der Familienhelferinnen und Stundeneinsätze des Haushaltsservices Maschinenring Ostschweiz/Fürstentum Liechtenstein

Artikel 2 Voraussetzungen

Als Bauernfamilie gilt, wer im Kanton St.Gallen die Bedingungen für den Erhalt von Direktzahlungen erfüllt.

An Bauernfamilien werden aus der Hilfskasse Beiträge gewährt bei

- Geburt, Krankheit, Unfall oder Tod der Bäuerin oder einer anderen Person, die im Bauernhaushalt lebt
- Ueberforderung der Bäuerin wegen Arbeitsüberlastung
- ärztlich verordneten Kur- oder Erholungsaufenthalten
- unverschuldeten Notsituationen wie Brandfall, Naturereignis u.a.

Artikel 3 Höhe der Beiträge

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den finanziellen Verhältnissen der Familie und allfälligen Leistungen anderer Institutionen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beiträge.



Artikel 4 Organisation

Der Vorstand des kantonalen Bäuerinnenverbands überträgt die Verantwortung für die Führung der Hilfskasse der Präsidentin. Die Kommission "Familienhilfe" beantragt jeweils Ende Geschäftsjahr die Höhe der Tarifverbilligung für die Einsatztage der Familienhelferinnen.

Ueber Gesuche entscheidet die Präsidentin allein.

Die Präsidentin legt dem Vorstand des Bäuerinnenverbands per 31. Dezember eine Abrechnung über die Geschäftstätigkeit der Hilfskasse vor.

Die Rechnung der Hilfskasse wird von einem Mitarbeiter der Versicherung Agrisano, Geschäftsstelle Flawil, auf die rechtmässige Verwendung der Gelder laut Reglement geprüft. Er erstellt darüber einen schriftlichen Bericht zu Händen des Vorstands.

Die Präsidentin
Barbara Dürr

Die Vize-Präsidentin
Erika Schlegel

Vom Vorstand genehmigt am 13. Juni 2013



Kantonaler Bäuerinnenverband
St.Gallen